

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Band:** 86 (2006)  
**Heft:** 5-6

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

politisch zwar vorsichtig und klug war, aber zugleich klar an allem festhielt, was er sich vorgenommen hatte. Das scheint dem Korsen gefallen zu haben.

Es mag an den Zeitläuften liegen, stossend und eigentlich unverständlich ist es doch, dass Philipp Albert Stapfers Wirken für die schweizerische Eidgenossenschaft nur gerade von 1798 bis 1803 gedauert hat, anderthalb Jahre als Minister der Künste und Wissenschaften, den Rest als Botschafter des Landes in Frankreich. Einen Überfluss an derart begabten, ernsthaften und einfallsreichen Persönlichkeiten dürfte die Helvetik trotz dem hohen Bildungsstand der Elite damals kaum gehabt haben. Aus der Korrespondenz des ehemaligen Ministers und Botschafters mit dem befreundeten Albrecht Rengger, ebenfalls ehemaligem Minister der Helvetik, geht hervor, dass sie beide mit ihrem politischen Schicksal nicht leicht fertig wurden. Stapfer verbrachte die Zeit nach dem 38. Lebensjahr als Privatgelehrter und Erzieher seiner beiden Söhne (von denen der eine sich als Übersetzer von Goethes «Faust» ins Französische einen Namen machte) vorwiegend auf dem Gut «Château de Talcysur-Mer», einer Erbschaft seiner

vermögenden Gattin; Rengger die seine nach dem 40. Lebensjahr als Arzt im Aargau. Beide nahmen zwar Teil am Geschehen, aber ohne ihre hohen Gaben nutzbar machen zu können. Grund dafür war die um sich greifende Restauration, die für Unitarier und Revolutionäre keine Verwendung hatte. Stapfer musste erleben, wie sich Napoleon zum Kaiser krönen liess und die Gesellschaft sich rasch an die veränderten Verhältnisse, an Hofatmosphäre und Kriechertum gewöhnte. Nach dem Sturz des Empereurs kam es gar zur Restauration der Bourbonen in Frankreich; in der Schweiz blieb der Aargau immerhin, vorwiegend dank Zschokkes publizistischem Wirken, ein den Ideen der Französischen Revolution verpflichteter Kanton, bis seine Pressefreiheit – wie Stapfer aus Frankreich schrieb – «den in Bern stationierten Nachwächtern der heiligen Allianz» erlag.

Der Biograph hat die Korrespondenz Stapfers erforscht. Es geht daraus hervor, dass der Briefschreiber die hohe Meinung vom «esprit public» bewahrte, die schon den jungen Gelehrten ausgezeichnet hatte. Aus seiner privaten Existenz konnte er lediglich die Nationalenergie, die Selbständigkeit und das Selbstwertgefühl

zu stärken suchen und vor dem Übel der Sklaverei warnen. Was die Schweiz betraf, war ihm der «Kantönigeist» am meisten verhasst. Die Einsicht in das eigene Scheitern geht aus einem Antwortbrief an Karl Viktor von Bonstetten deutlich hervor, der ihn dringend gebeten hatte, wenigstens durch Publizistik den Gang der Dinge zu beeinflussen. Die Hoffnung des Sämanns, dass das Saatgut in ferner Zukunft doch noch aufgehen und Frucht bringen werde, gab Stapfer nie ganz auf.

Im Anhang enthält die Biographie von Adolf Rohr einige Texte von Philipp Albert Stapfer, beispielsweise die Vorrede aus den bei «Gruner und Gessner» in Luzern erschienenen Überlegungen zu Bildungsplänen, oder eine Rede des Ministers an die Erziehungsräte des Kantons Luzern. Die Verteidigungsschrift gegen die vom bernischen Kirchenrat erhobenen Vorwürfe gegen Kultusminister Stapfer ist ebenfalls abgedruckt, ebenso einige Berichte des Gesandten der Helvetischen Republik in Paris. Zeittafel und Anmerkungen beschliessen den Band, der eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Helvetik umfassend darstellt.

besprochen von ANTON KRÄTTLI,  
Kulturredaktor der «Schweizer Monatshefte»  
von 1965 bis 1993.

Siehe auch BankG 11

733 [733]. Hat die Generalversammlung die Herabsetzung des Aktienkapitals beschlossen, so vertritt der Verwaltungsrat den Beschluss dreimal im Schweizerischen Handelsblatt [931] und überdies in der in dem Statuten bestimmten Form [626 Ziff. 7] und gibt den Gläubigern binnen zwei Monaten [77] Ziff. 3), von dem Antritt der Herabsetzung im Schweizerischen Handelsblatt unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung verlangen können.

734 [734]. Die Herabsetzung des Aktienkapitals erfolgt nach Ablauf der den Gläubigern gesetzten Frist Befriedigung oder Sicherstellung der Ansprüche durchgeführt und erst in das Handelsblatt eingetragen werden, wenn durch öffentliche Urkunde festgestellt ist, dass die Vorschriften dieses Artikels Der Urkunde ist der besondere Inhalt anzugeben.

Siehe auch HRegV 11

735 [735]. Die Befriedigung

**Schulthess Druck §**

Schulthess Druck AG  
Arbenzstrasse 28  
CH-8004 Zürich/Schweiz  
Telefon +41 44 383 66 60  
Telefax +41 44 383 79 45  
druck@schulthess.com  
www.schulthessdruck.ch